



Marktgemeinde Kreuzstetten

Bez. Mistelbach, NÖ
Kirchenplatz 5
2124 Niederkreuzstetten
Tel.02263/8472 Fax 8472-4
e-mail: marktgemeinde@kreuzstetten.gv.at
UID Nr. ATU 16229702

Frau
Christine Kiesenhofer
Bäckergasse 20 b
2124 Niederkreuzstetten

Niederkreuzstetten, am 29. September 2025

Betrifft: Auskunft gemäß Informationsfreiheitsgesetz

Sehr geehrte Frau Kiesenhofer!

Ihre Anträge nach dem Informationsfreiheitsgesetz sind am 8. September 2025 sowie am 15. September 2025 bei der Marktgemeinde Kreuzstetten eingelangt.

Wir möchten Sie informieren, dass gemäß § 8 Abs. 2 Informationsfreiheitsgesetz die gesetzliche Frist für die Beantwortung Ihrer Anträge um weitere vier Wochen verlängert wird.

1. (2) Kann der Zugang zur Information aus besonderen Gründen sowie im Fall des § 10 nicht innerhalb der Frist gemäß Abs. 1 gewährt werden, so kann die Frist um weitere vier Wochen verlängert werden. Dies ist dem Antragsteller unter Angabe der Gründe innerhalb der Frist gemäß Abs. 1 mitzuteilen.

§ 10.

1. (1) Greift die Erteilung der Information in die Rechte eines anderen (§ 6 Abs. 1 Z 7) ein, hat das zuständige Organ diesen vor der Erteilung der Information nach Möglichkeit zu hören. Hat sich die betroffene Person gegen die Erteilung der Information ausgesprochen oder wurde sie nicht gehört und wird die Information dennoch erteilt, ist sie davon nach Möglichkeit schriftlich zu verständigen.

Mit freundlichen Grüßen


Peter Blummann Bürgermeister